veröffentlicht merben) von nun an werben aber bie Rammer-Debatten offenbar lebhafter und zu Privat-Mittheilungen geeigneter werden. Morgen beginnen nämlich in ber erften Rammer bie Berhandlungen über ben Abrefi = Entwurf, zu bem allein bei ber beutschen Frage achtzehn Amendements eingebracht find, und in ber zweiten Rammer hat fich bereits ber Partheien-Rampf fo lebendig entwickelt, wie gur Beit ber National-Berfammlung. Die Rampf = Methode (perfonlich Angriffe) tann ich burchaus nicht billigen, fle ift offenbar auf Die Bartheien berechnet, und wird und, wenn fie fortgefest wird, viel Belb, und was noch am allerfoftbarften ift, viele Beit wegnehmen. Der Ungriff bes v. Berg auf ben Sandelsminifter war burchaus burch biefen nicht bervorgerufen. Der Minifter halt fich in ber Bortofreiheits-Frage nur an bie Sache, ohne fich höhnenbe ober ablehnenbe Bemerfungen gegen Die Oppositione = Barthei zu erlauben. Der Brafident Grabow hat ein großes Talent gur Leitung ber Debatten, tritt aber noch nicht entichieden genug gegen bie Sprudeltopfe ber Berfammlung auf. ber erften Rammer ift von eigentlicher Partheibildung noch feine Rebe. Beber ftimmt nach feiner Unficht, ohne Rudficht, wo er figt. In ber zweiten find bagegen bie Bartheien wohl organifirt; Alle fur Ginen und Giner fur Alle. Bisher ift bie Rechte in ber Majoritat, man erwartet aber von bem Resultate ber Nachmahlen bas Gegentheil. Den Mangel eines Centrums fann ich nur bebauern. Warum foll auch bei ben Rammer = Debatten bie Wahrheit nicht oft in ber Mitte liegen. Durch bie jegige Schichtung buft nach meiner Ueberzeugung manches Mitglied feine Unbefangenheit und fein Gelbft : Urtheil ein. Beftern interpellirte ber Appellations = Rath Leue ben in ber erften Rammer allein anwesenden Juftig-Mimfter über bie Gefete vom 2. u. 3. Januar und über beren Ginführung. Der Bortrag von Leue war fehr beredt mit ftetem Sinblid auf die rheinische Unfehlbarfeit. Der Minifter war- auf feine Replit augenscheinlich zu wenig vorbereitet, und als ber Brafibent v. Binde fprechen wollte, mar bereits ber Schluß verlangt. Man barf mit ziemlicher Gewißheit annehmen, baß Die Mehrzahl ber erften Rammer fich fur die jest beabsichtigte Orga= nifation - Rreis-Berichte nach bem Umfange ber Rreife - und beren Ginführung am 1. April aussprechen wird. Die Mitglieder aus ben alten Provingen wollen, bag bie Berichte bem Gingefeffenen möglichft juganglich bleiben und bag bie gang unhaltbar gewordenen Batrimo=

nial-Berichte Sals über Ropf abgeschafft merben.

C Berlin, 8. Marz. (Kammer = Berhandlungen.) Um geftrigen Tage haben beide Rammern feine Sigung gehabt. In ihrer Sigung vom 6. beschäftigte fich die zweite Rammer, welche allein tagte, mit ber proviforischen Wahl bes Brafibenten, ber Biceprafibenten und ber Schriftführer. Unwefend waren 330 Abg., fo bag die abfolute Ma= joritat 166 betrug. Bei ber Abstimmung gur Brafibentenmabl erhiel= ten die Abgeordneten Grabow 176, von Unruh 158, von Auerswald 1, mithin war Berr Grabow, ber Candidat ber Rechten, gewählt. Bei ber erften Biceprafidentenwahl erhielten bie Abgeordneten von Auer8= malb 170, Balbed 154 Stimmen; 6 Stimmen waren zerfplittert; mithin murbe herr v. Auerswald, ebenfalls Candidat ber Rechten, als erfter Viceprafident proflamirt. Auch die Wahl bes zweiten Viceprafibenten fiel auf den Candidaten ber Rechten, indem bei 328 Abftim= menden ber feitherige Altere - Prafident Lenfing 168 Stimmen erhielt, mahrend ber Oppositione = Candidat Philippe bavon 156 hatte und 4 Stimmen fich zersplitterten. Nicht minder gehören fammtliche 8 Schrift= führer ber conservativen Partei an. Es wurden in dem nun folgenden Bahlact mit Stimmenmehrheit gewählt die Abgeordneten Sperling aus Infterburg mit 169, Groddeck mit 168, Iftermann 168, von Borries 168, Gefler 167, Sartmann 166. Die Abgeordneten Gellern und Rrause aus Stettin hatten nur 165 und 164 Stimmen erhalten, weshalb über die Bahl ber beiben letten Schriftführer nochmals abgeftimmt werben mußte. Bei ber Abstimmung waren nur 263 gultige Stimmzettel eingegangen. Bon biefen erhielten bie Abgeordneten Rraufe 154, Gellern 153, mabrend Die Gegencandibaten Morit 110, und Parriffus 109 Stimmen hatten. Die erfte Rammer, welche feit einigen Tagen ihre Sitzungen ausgesett, wird in ihrer nachsten Sitzung mit ber Berathung ber Antwort auf die Konigl. Thronrede beginnen. Der Entwurf Diefer Abreffe ift bereits befannt geworben. foließt fich Sat für Sat der Thronrede an und zeigt im Wefentlichen bie vollste lebereinstimmung mit den fonigl. Worten. Der Baffus fiber bas heer g. B. lautet: "Es erfüllt uns mit Stolz ein heer zu bestigen, welches mit ber Starfe, bie ihm feine mufterhafte Organisation verleiht, ben noch höheren Ruhm einer unter ben schwierigsten Ber= baltniffen unerschüttert gebliebenen Disciplin und Pflichttreue verbindet." In Bezug auf Die deutsche Frage beißt es: "Die von Em. Majeftat gehegten Bunfche fur bie innigere Bereinigung ber beutschen Staaten ju einem Bundesftaat leben mit gleicher Starte in ben Bergen aller berjenigen, welche in ber Berftellung einer fraftigen beutschen Ginheit Die langft erfehnte Befriedigung bes nationalen Bewußtfeins und bas einzige Mittel erkennen, Die beutsche Ration im Innern wie nach Außen zu ber Größe und Berrlichfeit wieder aufzurichten, wogu fle nach ihren geiftigen und materiellen Rraften und nach ihrer Lage im Bergen Guropas befähigt ift. Bir, Die Bertreter Des Bolfes, erkennen es als unfere befondere Pflicht, durch Starfung ber inneren Eintracht, Ordnung und Freiheit auch nach Außen bin bas Bertrauen und bas

Unfeben, beffen Em. Maj. Regierung ju einem fegensreichen Erfolge ihrer Unftrengungen bedarf, vermehren zu belfen."

C Berlin, 8. Marg. Die Machricht von den in ber zweiten Rammer erfolgten Wahlen brachte in ber biefigen bemofratischen Barthei eine febr niederschlagende Wirfung herver, indem in berfelben jede Bermittelung mit ber Opposition entschieden abgewiesen ift.

Bur erften Rammer in ber bie Machwahlen noch 2 Berliner gewählt worden: Der Geh. Rath Beffe in Naumburg, ber Beh. Rath Grein

in Grfurt.

Die Bilbung ber hiefigen confervativen Bezirks = Bereine ichreitet ruftig vorwärts. So 3. B. gahlt ber Berein bes 48. Bezirks bereits 500 Mitglieder. Diese Bereine wollen fich neben ber Erbrterung ber Co 3. B. gabit ber Berein bes 48. Bezirfe bereits politischen Tagesfragen, namentlich auch Die Errichtung von Gulffanftalten angelegen fein laffen, um ben minder bemittelten Begirtein-wohnern Unterftugungen jeder Urt zu gewähren.

Bon ben Berliner Abgeordneten ift ein ichleuniger Antrag megen Aufhebung bes hiefigen Belagerungszuftandes eingebracht. Derfelbe liegt bereits ben Abtheilungen ber zweiten Rammer gur Borprufung vor. Wird ber Antrag von 3 Abtheilungen zur Berlefung unterftutt, fo erfolgt bie Berlefung noch in ber heutigen Situng. felbe hier bie erforderliche Unterftutung, fo geht er gur Berathung in Die Abtheilungen gurud und fommt alebann gur Diefuffion in ber

Plenarsigung.

Gine Beilage bes Staatsanzeigers bringt Bestimmungen über Die Umgeftaltung bes Cabetten = Corps. Dach benfelben merben bie Cabettenhaufer in Potebam, Culm, Bahlftabt und Bensberg in fonigliche Erziehungeanftalten umgewandelt, zu benen außer ben Offigierfohnen in Bufunft auch ben Cohnen anderer um bas Baterland verdienter Staatsburger ber Butritt als Boglinge, Benfionaire ober Sospitanten geftattet fein foll. Die Ronigl. Erziehunge = Unftalten gu Botedam, Beneberg und Wahlftadt find gur Aufnahme von Knaben in bem Alter von 11 - 14 Jahren bestimmt. Der Unterricht umfaßt innerhalb 3 Klaffen ben Lehrplan ber unteren Rlaffen eines Realgym= nasiums. Die Erziehungsanstalt zu Gulm ift bestimmt, diesenigen Böglinge, welche die oberste Klasse in einer der gedachten 3 Anstalten absolvirt haben, und für den Militairberuf feine Neigung oder Babigfeit haben, aufzunehmen und beren Ausbildung bis Prima einschließlich fortzusehen. Das Cadettenhaus in Berlin nimmt ben Namen "Königl. Militair = Schule" an und bleibt militairisch organistrt. Der gegenwärtige Unterrichtsplan biefer Anstalt wird im Wesentlichen beibehalteu.

Die an mehreren Bunkten Deutschlands fo werben auch bier jest Vorbereitungen zu einer Feier ber vorjährigen Märztage von ber bemofratischen Parthei getroffen. In Berlin maren zu Diefem Ende fcon vor einiger Zeit mehrere Comites thatig. Diefelben haben fich jest zu einem Centralcomite vereinigt. Db die Theilnahme aus dem eigentlichen Burgerftande aber fehr groß fein werbe, fteht noch fehr babin. Bon ben Rammern wird fich voraussichtlich nur bie Linke an ben etwaigen Demonftrationen betheiligen. Ueberdies ift es noch febr zweifelhaft, ob die Feierlichfeit überhaupt wird ftattfinden durfen. Wie mehrfeitig verfichert wird, follen dem Minifterio von Frantfurt aus Mittheilungen zugekommen fein, daß die radikale Bartei bei Gelegenheit der Margfeier eine allgemeine revolutionaire Schilberhebung beabsichtige. Um ben Unlag zu Unordnungen zu vermeiben und ba namentlich auch von hier genugende Beweise fur einen folchen Plan vorliegen, durfte die Regierung fich unter biefen Umftanden bewogen finden, die Märzfeier im Lande zu unterfagen.

- Der demofratische Central = Ausschuß in Köthen beabsichtigt mit bem 1. April in Berlin eine "Allgemeine bemofratische Zeitung" erscheinen zu laffen. Subscribtionsliften bazu follen an ben Abgeordneten D'Efter in Berlin, - weil berfelbe Bortofreiheit genießt, eingefendet werden. Gin febr ehrenwerther Bebrauch von ben Bor-

theilen eines Abgeordneten!

(National=Berfammlung). Auf ber * Frankfurt, 8. Marz. (National-Bersammlung). Auf ber heutigen Tagesordnung fieht: Zweite Lesung ber rudftandigen Baragraphen der Grundrechte. Die SS. 21, 22, 30 und 43 werden in folgender Faffung angenommen: S. 21. Jeder Deutsche hat bas Recht, fich mit Bitten und Beschwerben schriftlich an Die Behorben, an Die Bolfevertretungen und an ben Reichstag zu wenden. Diefes Recht tann fowohl von Ginzelnen als von Corporationen und von Mehreren im Bereine ausgeübt werben. Beim Beer und bei ber Rriegsflotte jedoch nur in ber Beife, wie es die Disciplinarvorschriften bestimmen. S. 22. Gine vorgangige Genehmigung ber Behörben ift nicht nothwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Sandlungen gerichtlich zu verfolgen. S. 30. Die Befteuerung foll fo geordnet werben, bag bie Bevorzugung einzelner Stande und Guter in Stadt und Gemeinde aufhort. S. 43. Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Berfaffung : a) Die Bahl ihrer Borfteber und Bertreter; b) Die felbftftandige Berwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Ginfoluf ber Ortspolizei, unter gefetlich geordneter Oberaufficht bes Staates; c) die Beröffentlichung ihres Gemeindehaushaltes; d) Deffentlichfeit ber Berhandlungen als Regel.

Die Folgen ber bier am 22. Februar Statt Maing, 9. Marg. Die Folgen ber hier am 22. Februar Statt gehabten Bifchofe-Bahl ichienen wegen bes heftigen Protestes, welchen